

## Beschluss der Kirchenpflege vom 3. Oktober 2023

### Kirchgemeindehaus Felsenhof: Dienstbarkeitsvertrag und Vorkaufsrechtsvertrag mit der Schulgemeinde Hinwil – Genehmigung

Die Kirchenpflege hat am 3. Oktober 2023 beschlossen,

1. den Vertrag mit der Schulgemeinde Hinwil zur Dienstbarkeitsänderung und Begründung einer neuen Dienstbarkeit sowie den Vorkaufsrechtsvertrag betreffend die Grundstücke Kat.-Nrn. 2962 und 2963 an der Felsenhofstrasse 7, 9 und 9a in Hinwil zu genehmigen,
2. den Ressortvorsteher Liegenschaften zu ermächtigen:
  - a) vollzugsbedingte untergeordnete Anpassungen am Vertrag im Rahmen des grundbuchlichen Vollzugs vorzunehmen,
  - b) den Vertrag zu unterzeichnen, sobald die Stimmberechtigten den Baukredit für die Sanierung und den Umbau des Kirchgemeindehauses Felsenhof an der Urnenabstimmung vom 19. November 2023 angenommen haben und die Baubewilligung für die Sanierung und den Umbau des Kirchgemeindehauses Felsenhof rechtskräftig erteilt worden ist.

Die Kirchenpflege geht davon aus, dass mit den genehmigten Verträgen der Betrag von Fr. 50'000.– nicht überschritten wird und dass deshalb die Vertragsgenehmigung nicht in der Kompetenz der Kirchgemeindeversammlung fällt (Art. 12 lit. m Kirchgemeindeordnung).

#### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert fünf Tagen, von der Publikation an gerechnet, bei der Präsidentin der Bezirkskirchenpflege Hinwil, Carola Heller, Brütten 1, 8496 Steg im Tösstal, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Der Beschluss liegt vom 11. bis 15. Oktober 2023 zu den Öffnungszeiten auf dem Kirchgemeindesekretariat zur Einsichtnahme auf.

Hinwil, 3. Oktober 2023

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Hinwil